

September 2017

POSITIONSPAPIER ALTERNATIVEN ZU STUNDENVORGABEN

Worum geht es

Öffentliche Bauherren, z.B. das Bundesamt für Strassen (Astra), verfolgen die Praxis, Planerleistungen anhand von Stundenvorgaben auszuschreiben. Dabei setzt der Bauherr für eine gesuchte Leistung eine spezifische Anzahl Stunden fest. Anbieterinnen offerieren anschliessend ihre Leistung nach Stundenansätzen, anhand deren sie dem Bauherrn ihr Personal zur Verfügung stellen. Diese Praxis hat den Vorteil, dass die Leistungen nicht näher spezifiziert werden müssen und Angebote über mehrere Anbieterinnen hinweg bezüglich ihres Preises besser vergleichbar sind. Dieser Personalverleih ist besonders in Fällen geeignet, bei denen der Leistungsumfang nicht eindeutig beschrieben werden kann; den Anbieterinnen wird aber kein Anreiz gegeben, die Leistung mit weniger Stunden effizient und effektiv umzusetzen.

Als Alternative bietet sich die Vergütung in Form von Globalen an. Voraussetzung hierfür ist, dass der Leistungsumfang möglichst detailliert umschrieben und dessen Umsetzung vorhersehbar ist. Globalvergütungen haben den Vorteil, dass mögliche Aufgabenstellungen präventiv durchdacht, Prozesse und Projektmanagement optimiert werden und der Bauherr sich auf die offerierte Leistung beschränken kann. Dagegen be-

darf es anderer Lösungsansätze, wenn sich der Leistungsumfang während der Erarbeitung ändert, dies aufgrund von auftretenden Unvorhersehbarkeiten oder Anpassungen bei den Anforderungen.

Position der usic

Die Einführung der Stundenvorgaben durch das Astra wurde auf Anregung der usic umgesetzt. Diese Umsetzung erfolgte jedoch konsequent auf alle die Planer betreffenden SIA-Phasen (21, 31, 32, 33, 41, 51, 52, 53), ohne dabei eine Differenzierung nach Vorhersehbarkeit und Detailgrad der ausgeschriebenen Leistungen vorzunehmen. Mit der Folge, dass bei Phasen grosser Vorhersehbarkeit die negativen Eigenschaften von Stundenvorgaben überwiegen.

Aus diesem Grund fordert die usic eine teilweise Abkehr von den Stundenvorgaben, hin zu Vergaben nach Globalen. Dies betrifft die SIA-Phasen 32, 41 und 51. Während die Vorstudie (SIA 21), Vorprojektierung (SIA 31), Baubewilligung (SIA 33) und die Ausführung einschliesslich Inbetriebnahme (SIA 52 und 53) Phasen mit eher grösseren Unvorhersehbarkeiten sind, ist bei den obenerwähnten Phasen die Vorhersehbarkeit weitgehend gegeben, weshalb die Anwendung von Globalen gerechtfertigt ist.

Forderungen der usic

- Stärkere Abgrenzung vorhersehbarer, klar umschreibbarer Leistungen.
- Abkehr von der grundsätzlichen Praxis der Stundenvorgaben bei Planerausschreibungen.
- Anwendung von Globalen bei Leistungen gemäss SIA-Phasen 32, 41 und 51.

Kontakt:

Dr. Mario Marti, Geschäftsführer / Laurens Abu-Talib, Leiter Politik
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic
Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 970 08 88, mario.marti@usic.ch / laurens.abu-talib@usic.ch

usic.ch bilding.ch iningenieursteckt.ch facebook.com/usic.ch @usic_ch